

Bitte etwas weiter denken!

Der mehrmonatige Test von Gesichtserkennungssystemen am Berliner Südkreuz wurde von den Verantwortlichen als Erfolg bewertet. Das BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) und auch die Polizei möchten solche Systeme für Polizeibehörden einsetzen. Der Bundesinnenminister sprach sich dafür aus, im Falle einer Einführung zunächst eine klarstellende Rechtsgrundlage im Bundespolizeigesetz zu schaffen, aus der die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Systemen zur Gesichtserkennung und sonstiger intelligenter Videoüberwachung klar hervorgehen.

Der **Sicherheits-Berater** möchte nun weiter über das innewohnende Problem des Generalverdachts sinnieren, noch seine Einschätzung geben, wie die Väter und Mütter des Grundgesetzes solches Ansinnen bewertet hätten. Stattdessen präsentiert er ein paar Zahlen und einige naheliegende Gedanken, die sich nachgrade aufzwingen, wenn man – wie stets nötig – die Sicherheit als Prozess betrachtet.

Wenn man sich den flächendeckenden Einsatz der Gesichtserkennung in Deutschland vorstellt, wäre eine Anzahl von einer Million erfassten Personen pro Tag nicht zu hoch gegriffen. Die Anzahl der Gesuchten, also der islamistischen Gefährder, Radikalreichsbürger oder gewöhnlicher Kapitalverbrecher setzen wir mit 4.000 an. Wenn nun pro Tag 1/80 der deutschen Bevölkerung gescannt wird, werden auch 1/80 der Gesuchten, also 50 Böse ganz arglos und zudem schlecht verschleiert oder bemüht durch die Kameras erfasst.

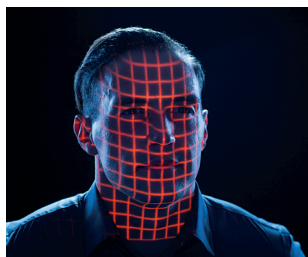
Diesen pfiffigen Kameras sei nun eine tolle Erkennungsrate von 95 Prozent und nur 0,01 Prozent Falscherkennung gegönnt. Dann werden (freundlich gerundet) 48 der Gesuchten erkannt. Klasse! Dazu werden 100 Personen quasi als Beifang ebenso als Böse erkannt.

Diesen 148 Personen wird dann die Behandlung zuteil, die solchen Leuten gebührt. Wer als schwer bewaffnet einzustufen ist, wird kaum vom zuständigen Kontaktbeamten eine Visitenkarte erhalten, verbunden mit der Bitte, sich doch gelegentlich auf dem Revier vorzustellen. Mögliche Abläufe bleiben der Phantasie des Lesers überlassen ...

Gerne erklärt der **Sicherheits-Berater** wichtige Dinge auch mal so, dass auch Un- oder Böswillige sie begreifen sollten:

Die flächendeckende Videoüberwachung mit Gesichtserkennung entspricht der Gegenüberstellung, die wir alle aus alten Krimis kennen. Der Verdächtige und einige Polizisten, die ihm mehr oder weniger ähneln, treten für den Zeugen an. Wenn der auf den Richtigen zeigt, geht die Polizeiarbeit weiter, wenn nicht, können alle ihrer Wege gehen.

Liebe Begriffsstutzer und Rechtsbeuger: die Anderen neben dem Bösen sind bei der Videoüberwachung mit Gesichtserkennung nicht bekannt. Wenn der Zeuge namens Gesichtserkennung auf den Falschen zeigt, muss der nicht zwingend ins Gefängnis oder sicherheitshalber gleich erschossen werden. Erkennen Sie nun das Problem?



Der Autor Werner Metterhausen
Diplom-Informatiker

Sicherheitsberater, Redaktionsmitglied des Sicherheits-Berater (seit 1997)
mit den Spezialgebieten RZ-Zertifizierung, Datenschutz,
Informationssicherheit (ISO 27001 Lead-Auditor)